

Konzeptskizze für mehr Bürgerbeteiligung in Königswinter

Königswinterer Wählerinitiative e.V. (KöWI) ... 2019-12

1. Ziele der Bürgerbeteiligung

Ziel ist eine wirksame Teilhabe von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern an definierten und veröffentlichten kommunalpolitischen Planungen und Entscheidungen auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten verbindlichen Rahmens. Sie ergänzt die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten.

Bürgerbeteiligung heißt: Mitwirkung und Mitgestaltung. Die Palette reicht von der Möglichkeit, vorhandene Planungen zu kommentieren, eigene Vorschläge einzubringen und mit den Entscheidungsträgern zu erörtern und auf diese Weise dazu beizutragen, dass frühzeitig eine abgewogene, auf einer besseren und breiteren Grundlage getroffene Entscheidung geschaffen wird.

Entwicklungsprozesse in unserer Gemeinde sollen sachlich, effektiv und für alle Bürger/innen zugänglich und nachvollziehbar im Sinne einer gelebten Demokratie auf der Grundlage einer weitreichenden Transparenz mitgestaltet werden.

Dabei sollen die Entscheidungen der Gremien nicht unterlaufen werden, sondern sie erhalten mehr Rückendeckung durch die Bevölkerung.

2. Mehrwert der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung hat erhebliche Vorteile im Sinne eines Zugewinns. Sie ist eine Ressource an zusätzlichen Kompetenzen, an Sach- und Fachverstand, an Ideen, Erkenntnissen, konzeptionellen Impulsen und an Qualitätssicherung.

Durch mehr Bürgerbeteiligung interessieren sich mehr Bürger/innen als bisher für die Belange ihrer Stadt, sie sind motiviert, sich aktiv und verantwortungsbewusst in Entscheidungsprozesse einzubringen und mitzuarbeiten.

Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wünschen sich 80 Prozent der Bürger mehr Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten im politischen Prozess, immerhin 60 % gaben an, sich aktiv beteiligen zu wollen (Bertelsmann Chance 2011:18).

Durch eine verbindliche Verständigung über die Spielregeln einer lokalen Beteiligungskultur identifizieren sich mehr Bürger/innen als bisher mit den beschlossenen Planungen und Entscheidungen, an denen sie mitgewirkt haben.

Sie übernehmen damit eine Mitverantwortung. Dadurch wird verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen, die Rolle von Rat und Verwaltung und damit die repräsentative Demokratie gestärkt.

3. Voraussetzungen und Qualitätskriterien

Eine wirksame Bürgerbeteiligung erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog auf Augenhöhe. Vorwurfshaltungen und Konfrontationen sollen durch gegenseitigen Respekt und partnerschaftliche Zusammenarbeit abgelöst werden.

Die Bürger/innen übernehmen eine aktive Rolle, informieren sich, investieren Zeit für die Mitwirkung und akzeptieren die gesetzlichen Vorgaben und die begrenzten Gestaltungsspielräume.

Bürgerbeteiligung bezieht sich grundsätzlich auf alle kommunalen Handlungsfelder, die von der Kommune beeinflusst werden können. Sie nutzt vorhandene Gestaltungsspielräume, die jedoch eindeutig definiert werden müssen.

Sie braucht rechtzeitige und transparente Informationen. Gründliche und solide Informationen über alle Sach- und Entscheidungsaspekte ermöglichen eine realistische Einschätzung im Rahmen einer ergebnisoffenen Diskussion.

Sie braucht klare und verlässliche Zielsetzungen und Regeln, die von allen Akteuren akzeptiert und beachtet werden müssen.

Der Beteiligungsprozess sollte sorgfältig und kompetent gestaltet sein. Die erforderlichen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden

Der Prozess der Bürgerbeteiligung benötigt Evaluation.

4. Instrumente der Bürgerbeteiligung

a) Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Um den Beteiligungsprozess anzustoßen und zu koordinieren, bedarf es einer Stabsstelle für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung. Sie ist die zentrale Service-Einheit für alles rund um das Thema Bürgerbeteiligung. Sie organisiert und betreut den Prozess professionell und sorgt für größtmögliche Transparenz auf allen Stufen der Entscheidungsfindung. Sie ist Ansprechpartnerin der Bürgerschaft. Sie kümmert sich um den notwendigen Kompetenzaufbau in den Fachämtern durch Wissenstransfer, Austausch und Fortbildungsangebote. Sie berät die Fachämter bei der Entwicklung von Beteiligungskonzepten und bei der Durchführung der Beteiligungsverfahren.

Sie bedient sich der einschlägigen Print- und Digitalmedien und organisiert unmittelbare Beteiligungsformen, wie Info-Veranstaltungen, Werkstätten, Projektgruppen etc. Sie sorgt für eine transparente Dokumentation z.B. im Rahmen einer Beteiligungsplattform im Netz, ermöglicht eine regelmäßige

Verständniskontrolle zwischen Verwaltung und Bürgern und schafft eine Vernetzung zwischen allen Akteuren.

Sie bereitet die Einrichtung einer Lenkungsgruppe vor, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft besteht. Diese Lenkungsgruppe macht einen Vorschlag für Leitlinien der Bürgerbeteiligung, die später vom Rat beschlossen und in die Hauptsatzung aufgenommen werden sollen.

Sie ist auch für die Veröffentlichung von halbjährlichen Vorhabenlisten verantwortlich, die Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein sollen. Sie arbeitet mit der Verwaltungsstelle für die Ermittlung von Fördermöglichkeiten zusammen, die prüft, ob Mittel aus dem Landesprogramm „Engagierte Stadt“ in Anspruch genommen werden können (Beispiel: Schwerte).

b) Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist zentraler Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Hier werden die Vorhaben dargestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Vorhabenliste wird zweimal im Jahr neu aufgelegt und veröffentlicht.

Die Vorhaben betreffen alle Handlungsfelder, für die die Kommune zuständig ist oder andere zuständige Stellen einbezogen werden müssen. Dazu gehören auch solche Vorhaben, für die eine Bürgerbeteiligung bereits nach geltendem Recht vorgeschrieben ist. Eine Veröffentlichung muss rechtlich möglich sein.

Solche Vorhaben ergeben sich einmal aus vorhandenen Planungen und Konzepten, wie dem Haushalt, der Mittelfristigen Finanzplanung, dem ISEK, Integrierten Handlungskonzepten, Kindergarten- und Schulplanungen, der Aufstellung von Bauleitplänen oder anderen wichtigen, vom Rat beschlossenen, Projektvorhaben. Der Stadtrat geht eine Selbstverpflichtung ein, alle Themen und Projekte daraufhin zu prüfen, ob es zu einem Vorhaben in der Vorhabenliste werden kann. Hauptkriterium ist die Gemeinwohlorientierung, d.h. dass das Vorhaben von großem Interesse oder der Betroffenheit einer Vielzahl von Bürgern ist.

Darüber hinaus können der Lenkungsgruppe Vorhaben aus der Bürgerschaft vorgeschlagen werden, wenn die Eingabe von mehr als 20 Bürgern unterschrieben wurde. Dazu können auch impulsgebende Konzepte, die in der Bürgerschaft erarbeitet wurden, gehören. Auch die Behandlung solcher „Bürgerprojekte“ beschließt der Rat.

5. Umsetzung durch eine Lenkungsgruppe

Die Verwaltung richtet eine Stabsstelle für Bürgerbeteiligung, angesiedelt beim Bürgermeister, ein und bereitet die Bildung einer Lenkungsgruppe, bestehend aus zehn Ratsmitgliedern oder sachkundigen Bürgern, zwei Mitgliedern der Verwaltung und 10 Mitgliedern aus der Bürgerschaft, vor. Die Bevölkerung wird aufgerufen, sich für eine Mitarbeit in der Lenkungsgruppe zu bewerben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist Erfahrung im Ehrenamt, eine entsprechende

berufliche Erfahrung oder eine spezielle fachliche Qualifizierung. Für jedes Mitglied der Lenkungsgruppe wird je ein/e Stellvertreter/in bestimmt bzw. gewählt.

Die Lenkungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Entscheidung über die Zusammensetzung, die für eine Wahlperiode gilt, trifft der Stadtrat. Die Lenkungsgruppe begleitet den Prozess der Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

6. Zeitplan und Budget

Ein Vorschlag für die notwendigen Bedarfe an Personalaufwand und Sachmitteln für die Realisierung einer weitreichenden Bürgerbeteiligung wird in der Lenkungsgruppe erarbeitet

Begründung

In mehr als 60 Städten und Gemeinden gehen von den Räten verabschiedete Leitlinien für Bürgerbeteiligung weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten, wie sie das BauGB oder die Gemeindeordnungen vorsehen, hinaus. Sie tragen damit dem Wunsch der Bevölkerung, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und in politische Willensbildungsprozesse wirksamer als bisher einbezogen zu werden, Rechnung. Sie haben erkannt, dass die herkömmlichen Strukturen nicht ausreichen, um eine erfolgreiche Teilhabe an kommunalpolitischen Entscheidungen zu erreichen.

Voraussetzung ist, dass die Stadt aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugeht, um sie zur Mitwirkung zu motivieren. Eine kleine Pressenotiz über eine Bürgerversammlung ist erfahrungsgemäß nicht geeignet, um eine nennenswerte Zahl an Bürgern anzusprechen. Wenn Rat und Verwaltung wirklich Partner der Bürger sein wollen, muss für die Kommunikation ein erheblich höherer Aufwand als bisher betrieben werden.

Deshalb bedarf es professioneller Hilfe bei der Organisation von Beteiligungsprozessen, die durch eine Stabsstelle geleistet werden soll. Und es bedarf verbindlicher Regeln, die eine transparente, frühzeitige Information über Vorhaben und verlässliche Beteiligungsformen ermöglichen (Vorhabenliste und Leitlinien).

Dabei werden die Mandatsträger nicht in ihren Rechten beschnitten. Sie haben die Letztentscheidung, aber holen vor wichtigen Vorhaben vorher die Meinungen und Ideen der Bürger/innen ein. Dadurch werden Konflikte und Fehlentscheidungen vermieden. Konfrontationen können vermieden werden, die erfahrungsgemäß entstehen, wenn über Vorhaben zu spät, nur teilweise oder losgelöst von Folgewirkungen informiert wird.

Je mehr Bürger/innen sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, desto geringer wird zudem die Bedeutung einzelner Protagonisten, die kein Interesse an konstruktiven Dialogen haben.